



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. Juni 2024

GR Nr. 2024/256

Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung, Beiträge 2025–2028

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich Fr. 347 600.– an den Verein Pro Infirmis für das Angebot Treuhanddienst und Sozialberatung für die Jahre 2025–2028. Damit bleibt der jährliche Beitrag ab 2025 unter Berücksichtigung der Teuerung unverändert. Er soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Die Stadt unterstützt den Verein Pro Infirmis seit 2013. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GRB Nr. 2020/253 für die Jahre 2021–2024 einen jährlichen, leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 333 500.– für das Angebot des Vereins Pro Infirmis.

Gemäss dem Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (SHG, LS 851.1) ist das Angebot der persönlichen Hilfe durch die Gemeinden sicherzustellen. In der Stadt Zürich wird die Unterstützung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Treuhanddienst und Sozialberatung mehrheitlich an Pro Infirmis Zürich übertragen. Da es sich bei Pro Infirmis um eine Behinderterinstitution handelt, findet die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen keine Anwendung, vgl. Art. 10 Abs. 1 lit. e Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1).

Die Nachfrage nach Sozialberatungen bei Pro Infirmis hat in den letzten Jahren zugenommen. Pro Infirmis hat die bisherige Soll-Menge an Sozialberatungen in den letzten Jahren übertroffen. Deshalb soll der Maximalwert für Sozialberatungen erhöht werden. Ebenfalls soll der Beitragssatz pro Stunde Sozialberatung unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung von Fr. 120.– auf neu Fr. 125.08 angehoben werden. Im Treuhanddienst wurde der definierte Soll-Wert in den vergangenen Jahren nicht erreicht, weshalb die Soll-Menge an Monaten von 550 um 166 auf 384 reduziert werden soll. Der Beitragssatz erhöht sich aufgrund der aufgelaufenen Teuerung von bisher Fr. 290.– auf Fr. 302.28. –

3. Verein Pro Infirmis

Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstständig und selbstbestimmt führen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und nicht benachteiligt werden. Mit ihrem vielfältigen Angebot leistet Pro Infirmis namentlich in der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen. Die Sozialberatung und der Treuhanddienst sind wichtige Angebote im Zürcher Sozialwesen, arbeiten gut mit städtischen Dienstabteilungen zusammen und entlasten diese dadurch. Deshalb soll die Sozialberatung für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ohne IV-



Berechtigung und der Treuhanddienst für Menschen mit Behinderung mit Zusatzleistungen und/oder Anspruch auf Sozialhilfeleistungen weiterhin durch die Stadt mitfinanziert werden.

Pro Infirmis ist ein im Handelsregister eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in Zürich. Alle Mitarbeitenden in der Sozialberatung und im Treuhanddienst verfügen über qualifizierte Ausbildungen in Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik und sind auf die Integration von Menschen mit Behinderung spezialisiert.

4. Das Angebot des Vereins Pro Infirmis

Der Verein Pro Infirmis führt eine Wohnschule und einen Bildungsclub, berät ihre Zielgruppe zum begleiteten Wohnen und zu finanziellen Direkthilfen, koordiniert die Organisation der Freizeitgestaltung mit Freiwilligen, erteilt die Benutzungsberechtigung für Pro Mobil, gibt den Eurokey (Universalschlüssel) ab und betreibt ein Büro für Leichte Sprache (Übersetzungsdienst). Hinzu kommt das Angebot der Sozialberatungen und des Treuhanddienst, welches das Sozialdepartement mitfinanziert.

4.1 Angebot Sozialberatung

In der Sozialberatung erarbeitet Pro Infirmis mit den betroffenen Menschen und ihren Bezugspersonen konkrete Lösungen bei Fragen zu Versicherungen, Finanzen und individueller Lebensgestaltung. Die Sozialberatung der Pro Infirmis ist für Menschen mit Behinderung kostenlos und vertraulich. Zielgruppe der Sozialberatung sind Kinder und Erwachsene bis zum AHV-Alter mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung sowie Angehörige, Bezugspersonen und Fachleute, die Fragen oder Schwierigkeiten rund um eine Behinderung haben.

Die gesamte Sozialberatungsstelle Pro Infirmis verfügte Ende 2023 über 12 Mitarbeitende mit total 860 Stellenprozenten. 15 Prozent dieser Personalressourcen wendete die Sozialberatungsstelle für Menschen aus der Stadt Zürich auf.

Da das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausschliesslich die Sozialberatung für IV-Berechtigte finanziert, unterstützt die Stadt Zürich subsidiär die Sozialberatung für Stadtzürcherinnen und -zürcher ohne IV-Berechtigung.

Entwicklung Anzahl Stunden Sozialberatungen 2021–2023

	2021	2022	2023
Soll-Wert	1450	1450	1450
Ist-Wert	1437	1631	1941
Differenz	-13	+181	+491

Die Nachfrage nach Sozialberatungen bei Pro Infirmis Zürich ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Thematisch liegen die Schwerpunkte bei den Finanzen und den Sozialversicherungen, gefolgt von Fragen zur Gesundheit, zu Hilfsmitteln und Therapien, Arbeit und Ausbildungsmöglichkeiten.



Da die Sozialberatung die bisherige Soll-Menge von 1450 Stunden in den letzten Jahren deutlich übertroffen hat (2023 z. B. um 491 Stunden), soll die Anzahl finanzierter Beratungsstunden von bisher 1450 Stunden um 401 Stunden auf neu 1851 Stunden erhöht werden. Damit erhöht sich der jährliche Betrag für die Leistung Sozialberatung von bisher Fr. 174 000.– um Fr. 57 500.– auf neu Fr. 231 500.–(gerundet).

4.2 Angebot Treuhanddienst

Der Treuhanddienst bietet Assistenz in finanziellen und administrativen Angelegenheiten. Pro Infirmis Zürich vermittelt Freiwillige mit guten Kenntnissen in Administration und Finanzen, die sich in ihrer Freizeit für Menschen mit Behinderung engagieren möchten. Die Freiwilligen werden in obligatorischen Kursen sorgfältig in ihre Aufgabe eingeführt und kontinuierlich fachlich begleitet (Standortgespräche, Weiterbildungen). Sie ordnen zusammen mit den Menschen mit Behinderung die Rechnungen und Papiere, erledigen Zahlungen, rechnen mit der Krankenkasse ab, füllen Steuererklärung oder andere Formulare aus, helfen bei der Einteilung und Verwaltung der Rente, schreiben Briefe und unterstützen im Kontakt mit Ämtern. Die Freiwilligen treffen ihre Klientinnen und Klienten bis zu vier Mal monatlich. Dabei erhalten die Freiwilligen eine Spesenentschädigung von Fr. 50.– pro Monat.

Der gesamte Treuhanddienst Kanton Zürich ist per 2024 mit 180 Stellenprozenten alimentiert, wobei 150 Stellenprozent für die Koordination und 30 Stellenprozent für die Administration zugewiesen sind. 30 Prozent dieser Stellenprozente wendete die Pro Infirmis Zürich für Menschen mit Behinderung aus der Stadt Zürich mit Anspruch auf Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfe auf.

Für den Treuhanddienst bezahlt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) keine Beiträge. Das Sozialdepartement finanziert beim Treuhanddienst nur Betreuungsmonate für Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfeleistungen aus der Stadt Zürich mit. Die übrigen Klientinnen und Klienten aus der Stadt Zürich sind Selbstzahlende, die für einen Betreuungsmonat Fr. 290.– bezahlen.

Entwicklung Anzahl Monate Treuhanddienst 2021–2023

	2021	2022	2023
Soll-Wert	550	550	550
Ist-Wert	387	289	330
Differenz	-163	-261	-220

Die Pro Infirmis hat das Soll von 550 Betreuungsmonaten im Treuhanddienst in den vergangenen Jahren nicht erreicht. Dies liegt hauptsächlich an der Schwierigkeit, genügend Freiwillige für das Angebot rekrutieren zu können. Aufgrund der Zahlen der letzten Jahre wird der Soll-Wert auf maximal 384 Betreuungsmonate reduziert. Damit reduziert sich der jährliche Betrag (zugunsten des Angebots Sozialberatungen) für die Leistung Treuhanddienst von bisher Fr. 159 500.– um Fr. 43 400.– auf neu Fr. 116 100.– (gerundet).



5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 347 598.60 (gerundet Fr. 347 600.–). Dies entspricht demselben Beitrag wie in den vorhergehenden Jahren 2021–2024 unter Berücksichtigung der Teuerung.

Angebote	Soll-Werte	Beitragssatz in Fr.	Beitrag in Fr.
Jahre 2021–2024			
Sozialberatung (in Stunden)	1450	120.–	174 000.–
Treuhanddienst (in Monaten)	550	290.–	159 500.–
Total			333 500.–
Jahre 2025–2028			
Sozialberatung (in Stunden)	1851	125.08	231 523.08
Treuhanddienst (in Monaten)	384	302.28	116 075.52
Total			347 598.60

Kommentar:

Bei den definierten Beitragssätzen für die Leistungen der Organisation für die Jahre 2025–2028 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen.

Es handelt sich um eine leistungsabhängige Finanzierung. Die beiden Leistungen Sozialberatung und Treuhanddienst sind eng miteinander verknüpft und daher flexibilisiert: Das heisst, wenn Pro Infirmis bei einer Leistung die Soll-Stunden nicht erreicht, gleichzeitig aber in der anderen Leistung den Soll-Wert übertrifft, können die jeweiligen Beiträge auch für die andere Leistung verwendet werden. Der jährliche Beitrag für die beiden Leistungen von Fr. 347 600.– kann dabei nicht überschritten werden. Die Einzelheiten werden im Kontrakt geregelt.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2023 betrug das Eigenkapital von Pro Infirmis Kanton Zürich Fr. 2 801 773.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins Pro Infirmis Kanton Zürich wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.



Verein Pro Infirmis: Rechnung 2023 und Budgets 2024–2026 für die Angebote Sozialberatung und Treuhanddienst

	Rechnung 2023 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Budget 2026 in Fr.
Aufwand				
Personalaufwand ¹⁾	352 086	400 147	374 541	378 199
Betriebs- und Sachaufwand ²⁾	138 930	102 376	94 915	95 209
Raumaufwand	38 526	41 680	38 518	38 654
Total Aufwand	529 542	544 203	507 974	512 062
Ertrag				
Beitrag Stadt Zürich ³⁾	269 700	304 000	347 599	347 599
Übriger Ertrag	1 588	1 677	1 592	1 592
Total Ertrag	271 288	305 677	349 191	349 191
Gewinn (+) / Verlust (-) ⁴⁾	-258 254	-238 526	-158 783	-162 871

Kommentar:

- 1) Im Jahr 2023 fielen die Personalkosten tiefer aus, da mehrere Mitarbeitende länger abwesend waren. Für das Jahr 2024 rechnet Pro Infirmis wieder mit der vollen Besetzung des Stellenplans. Für die Jahre 2025 und 2026 plant Pro Infirmis eine Reduktion des Personalaufwandes entsprechend den neuen Soll-Werten per 2025.
- 2) Der Betriebs- und Sachaufwand wird inklusive Umlagen von Aufwänden der kantonalen Geschäftsstelle sowie des Hauptsitzes ausgewiesen.
- 3) Für das Jahr 2024 rechnet Pro Infirmis nicht mit dem Erreichen der vertraglich definierten Soll-Werte. Mit der neuen Leistungsvereinbarung per 2025 soll sich dies ändern. In der Folge ist die gesamte, jährliche Kontraktsumme budgetiert.
- 4) Allfällig erwirtschaftete Verluste werden mit dem Eigenkapital gedeckt.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 347 600.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem Verein Pro Infirmis eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beitragssätze im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Beitrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Der bisherige Beitrag ist im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt. Die Beiträge werden mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.



6/6

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Angebote Sozialberatung und Treuhanddienst wird dem Verein Pro Infirmis für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 347 600.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 347 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti